

MITGLIEDSANTRAG

Ich, (Vor-und Nachname) _____ geb.: _____
wünsche die Aufnahme als Mitglied im Pfadfinderstamm Albiger. Ich erkenne die
Pfadfinderarbeit gemäß der BPS-Konzeption an und habe die Beitragsordnung zur Kenntnis
genommen.



Ort, Datum und eigenhändige Unterschrift des Mitgliedes bzw. des Erziehungsberechtigten

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Gläubiger-ID: DE06ALB00001009049

Ich ermächtige die BPS – Stamm der Albigerer fällige Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der BPS – Stamm der Albigerer auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers

IBAN

Name und Sitz der Bank



Ort, Datum und eigenhändige Unterschrift des Kontoinhabers



BEITRAGSORDNUNG

für deine Unterlagen, gültig ab 01.01.2017

1. Die Anmeldung im Stamm der Albigenser erfolgt über den Mitgliedsantrag in der aktuell gültigen Version.
Diese ist beim Stufenverantwortlichen oder dem Kassier abzugeben.

2. Die Jahresbeiträge betragen für das

1. Familienmitglied	55€
2. Familienmitglied	40€
3. Familienmitglied	25€
4. weitere Familienmitglieder sind frei	0€
Passive Mitglieder	20€

3. In den Jahresbeiträgen ist neben dem Beitrag für den Stamm der Albigenser der Beitrag für die Region Süd-Ost und den Bund der Baptistischen Pfadfinder (BPS) in Höhe von 13€ enthalten.
4. Aus finanziellen Gründen soll niemand von der Teilnahme bei den Pfadfindern ausgeschlossen sein. Sollte jemand Schwierigkeiten beim Aufbringen des Beitrages haben, wendet Euch bitte vertrauensvoll an die Stammesführung.
5. Die Jahresbeiträge werden jährlich im Februar für das laufende Jahr per SEPA Lastschrift eingezogen.
6. Der Austritt vom Stamm der Albigenser ist zum Ende des Kalenderjahres möglich. Der Austritt muss dem Kassier schriftlich per Brief oder E-Mail bis zum 31.12. mitgeteilt werden. Eine Kündigungsfrist ist nicht einzuhalten.

beschlossen auf dem Stammesthing am 25.11.2016